



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Einführung eines allgemeingültigen Kostenerstattungssystems mit sozial verträglicher Selbstbeteiligung

Entschließungsantrag

Von: Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, das Kostenerstattungsprinzip als primäres Abrechnungs- und Vergütungssystem in der gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen. Die Kostenerstattung ist an eine sozial verträgliche Selbstbeteiligung zu koppeln, um gezielt Anreize für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten zu setzen. Die Implementierung des Kostenerstattungsprinzips muss für alle GKV-Versicherten gleichzeitig erfolgen.

Dabei muss gewährleistet sein, dass niemand von notwendigen Arztbesuchen abgehalten wird. Die Selbstbehalte sind daher prozentual nach der Höhe der Arztrechnung mit negativer Progression zu staffeln. Die nach § 62 SGB V geltende Begrenzung der jährlichen Gesamtbelastung der Versicherten durch Zuzahlungen ist beizubehalten. Versicherte mit geringem Einkommen (z. B. ALG-II-Empfänger) zahlen einen Euro je Arztbesuch. Die Praxisgebühr entfällt.

Begründung:

Das derzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung dominierende Sachleistungsprinzip verhindert Kostenbewusstsein, Transparenz und eine sachgerechte Vergütung.

Dagegen bietet die Kostenerstattung mehrere Vorteile: Es herrscht Transparenz im Leistungs- und Kostengeschehen, die Versicherten haben freie Arztwahl und die Arztbesuche konzentrieren sich über die sozial verträglich ausgestaltete Selbstbeteiligung auf notwendige und versorgungsintensive Fälle, sodass dem Arzt mehr Zeit für den einzelnen Patienten verbleibt. Der Patient wiederum kann sich darauf verlassen, dass der Arzt ausreichend Zeit für ihn hat, und er erfährt, welche Kosten seine Behandlung verursacht. Die Kostenerstattung mit sozial verträglicher Selbstbeteiligung ist damit zugleich ein geeignetes Anreizsystem für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten, wodurch die künftige Kostenentwicklung im Gesundheitswesen positiv beeinflusst werden kann. Das Kostenerstattungsprinzip findet sich auch in vielen anderen europäischen Ländern und funktioniert dort in der Durchführung reibungslos.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 95 Stimmen Nein: 118

Enthaltungen: 0

